Düsseldorfer Zeitung.

№ 230. Freitag den 20. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.) Abermals ein Angeklagter aus der Haft entlassen.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Köln (Geringschätzung eigener Gewerke). Aachen (die londoner Bibelgesellschaft). Elberfeld (Eisenbahnangelegenheiten). Von der Mittelruhr (das Zahlen mit Waaren). München (die Philosophenversammlung in Gotha). Frankfurt (erste öffentliche Sitzung der gesetzgebenden Versammlung; Stand der Kartoffeln und des Weinstockes).
Oestreich. Wien (die Vorfälle in Lucca).
Frankreich. Paris (der Herzog von Aumale; der Prinz von Joinville; die Herzogin von Montpensier; das Anleihen; die Börse).
Spanien. Madrid (die Königin; Salamanca).
Belgien. Brüssel (Beleuchtung einer Kirche mit Gas).
Italien. Rom (die Bürgergarde; die Oestreicher in Ferrara). Lucca (Mißstimmung). Turin (der Herzog von Lucca).
Schweiz. Bestimmung über die Anerkennung der Neutralität von Neuenburg). Genf (die Municipalwahlen radical). Bern (Inhalt der engl. Note).

Der Polenprozeß.

Nachtrag aus der Sitzung vom 14. d.

Hierauf trat der Staatsanwalt auf: „Es ist, beginnt er, heute so Vieles und so Wichtiges zur Sprache gekommen, es sind einzelne Theile der Anklage so genau durchgenommen worden, daß der Wunsch nahe liegt, auf Alles dies speziell zu antworten.... Ich bescheide mich, ein paar Worte über einen Punkt, den der Vertheidiger des v. Sadowski ꝛc. vorgebracht, zu äußern. Derselbe hat im Interesse der Vertheidigung die Voruntersuchung einer Kritik unterworfen.... (Der Vertheidiger Hr. Gall tritt hervor.)

„Der Vertheidiger hat den Beamten Vorwürfe gemacht. Aber diese Beamten sind hier nicht zugegen, sie können sich nicht verantworten. Und doch ist es möglich, daß die öffentliche Meinung gegen sie eingenommen wird. Die angegriffenen Beamten können erwarten, daß der Staatsanwalt für sie das Wort nehme. Ich befinde mich nun außer Stande, dasjenige beizubringen, was zur Aufklärung der Sache beitragen kann. Dazu gehörte, daß ich Alles gegenwärtig hätte, was in der Voruntersuchung vorgekommen. Das ist jetzt unmöglich. Wie sollte es auch möglich seyn, daß, wenn hier eine Verfügung, ein Bericht vorgelesen wird, ich gleich alle Umstände, die damit zusammenhängen, alles was vorher und nachher erfolgt ist, gegenwärtig hätte? Ja, der Vertheidiger hat sogar Vieles, was gar nicht zur Verhandlung gehört, zur Sprache gebracht."

Der Herr Staatsanwalt beschränkt sich im Folgenden darauf, zweier Specialitäten in jener Vertheidigung zu erwähnen, einmal in Betreff des Max Ogrodowicz (daß er durch Hunger gezwungen seyn soll, und dann des v. Mierzkowski, daß ihm Versprechungen gemacht seyn sollen).

„Es ist, fährt er fort, nicht meine Ansicht, daß der Vertheidigung daraus ein Vorwurf gemacht werden soll, daß sie eine Behauptung, ohne sie näher zu begründen, kühn hinstellt, etwas das sie ebenso thun kann, wie es die Anklage thut.... Ich habe auch diese Fälle nur angeführt, um Beispiele anzuführen, daß diese kühn hingestellten Behauptungen doch nicht eben alle erwiesen sind. Ich glaube nichts weiter gegen die angegriffenen Beamten sagen zu können. Wenn diesen Beamten gewisse Nachtheile daraus entstehen — in der öffentlichen Meinung — nun, dann glaube ich, müssen sie sich bei dem Gedanken beruhigen: welches große und schöne Gut die Oeffentlichkeit ist! — Muß ich mich doch selbst auch dabei beruhigen, wenn ich gestern noch in einem öffentlichen Blatte lese: ich hätte darauf angetragen, daß Jankowski seines Amtes entsetzt werde, wenn ein hoher Gerichtshof ihn für nicht schuldig erklärt! Und das wird nun in alle Welt gehen. Als ob ich einen solchen Antrag stellen könnte!*)" —

Nachdem noch Hr. Gall kurz repliciert und wiederholt, daß er ausdrücklich erklärt habe, die Beamten als Personen zu schonen, sie nicht zu nennen, schließt der Präsident gegen ½11 Uhr die Sitzung und verkündet die nächste Sitzung auf Dienstags Morgens 8 Uhr.

Amtliche Berichtigung.

In den Referaten über die öffentlichen Verhandlungen in dem sogenannten Polenprozeß finde ich meine Vorträge nicht selten in einer Art verstümmelt, daß mir Aeußerungen in den Mund gelegt werden, die allen Glauben übersteigen, Worte, die ich nie gesprochen habe, nie sprechen werde. Ich kann mich unmöglich darauf einlassen, Alles dieses amtlich zu berichtigen, ich muß mich darauf beschränken, hiermit ein- für allemal zu erklären: daß meine Vorträge vielfach unrichtig und verstümmelt mitgetheilt werden. Ein Beispiel mag genügen.

In Nr. 190 der Ztgsh. S. 3 Sp. 2 wird mitgetheilt, was ich über die Glaubwürdigkeit des Zeugen Leszczynski gesagt habe. Es heißt hier wörtlich:

„Es wurde ihm dafür keine Belohnung geboten, daß er mehr aussagen sollte, als wahr ist. An sich wäre es gleichgültig, ob einem Zeugen etwas versprochen wird oder nicht. Wenn man alle Umstände zusammenfaßt, so glaube ich, man kann annehmen, daß in Polen allenthalben dasselbe geschieht."

Wie ich namentlich den letzten Satz nur entschuldigen könnte, wenn ich ihn gesprochen hätte, ist schwer zu begreifen.

Ich habe gesagt:

An sich würde es etwas gleichgültiges seyn, ob einem Zeugen etwas versprochen wird oder nicht, wenn nicht in dem Wunsch, das Versprochene zu erhalten, ein großer Reiz läge, so auszusagen, wie es der Versprechende wünsche.

Hieraus habe ich dann gefolgert, daß der Zeuge Leszczynski nicht unglaubwürdig sey, weil das Versprechen nur dahin gegangen sey, ihn für die Nachtheile zu entschädigen, die ihm aus dem Ablegen seines bereits früher zu Protokoll erklärten Zeugnisses und der Ausrichtung des ferneren Auftrages, mehr zu erforschen, erwachsen möchten. Und dabei habe ich gesagt:

Wer die Umstände, die zu jener Zeit überall in den ehemals polnischen Provinzen obwalteten, ins Auge fasse werde nicht zweifeln, daß der Zeuge Nachtheilen ausgesetzt gewesen.

Bemerken muß ich jedoch, daß die Redaktion mich mehrfach ersucht hat, ihr Mittheilungen und Berichtigungen zukommen zu lassen. Sie schreibt in dieser Beziehung unterm 11. August:

„Sollte es Ihnen nicht möglich seyn, mir in Bezug auf Ihre Aeußerungen, wenigstens in dem Wichtigeren, dazu zu verhelfen; insonderheit die Rede .... die ... in meinem Berichte leider entsetzlich kümmerlich und abgerissen wiedergegeben ist. Es ist in diesen Berichten ein zu großes Mißverhältniß zwischen einzelnen Momenten der Vertheidigung, bei denen ich die Herren Defensoren selbst, wenigstens theilweise, zu Rathe ziehen konnte, und den Aeußerungen des öffentlichen Ministeriums."

Ich habe dem Wunsch nicht entsprechen können. Der Vertheidiger ist freier Herr über das, was er gesprochen; der Staats-Anwalt würde durch Mittheilungen über sein Reden dem Bericht stückweise einen offiziellen Charakter geben.

Berlin, 15. August 1847.

Der Staats-Anwalt Wentzel.

*) Dieses Versehen, das sich in unser Blatt eingeschlichen, ist allerdings sehr zu bedauern; es ist aber nicht Schuld der Auffassung des Berichterstatters, sondern seiner Handschrift. Dasselbe reduzirt sich darauf, daß statt „mit schuldig" vom Setzer gelesen wurde „nicht schuldig"; ein Druckfehler, den wir jedenfalls heute berichtigt haben werden. Der Staatsanwalt hatte nämlich beantragt, daß in Bezug auf Jankowski, falls er schuldig gesprochen würde, auch noch §. 504 des Strafrechts in Anwendung käme. Daß in unserem Resume „nicht schuldig" ein Druckfehler seyn muß, ergibt die Vergleichung mit dem Wortlaute des angeführten §. 504: „Geistliche und Schullehrer, welche irgend eines andern schweren Verbrechens ... schuldig befunden worden, sollen außer der Strafe dieses Verbrechens auch ihres geistlichen Amts entsetzt werden."

(D. Red. der Ztgsh.)

Berlin, vom 17. August. Heute nach dem Schlusse der Sitzung um 1 Uhr zog der Gerichtshof sich zurück und beschloß die Entlassung des Franz v. Moszczenski aus der Haft. (Ztgsh.)

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 17. Aug. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Großherzoglich sachsen-weimarschen Geheimen Staatsrath und Kammer-Präsidenten Thon den rothen Adlerorden zweiter Klasse zu verleihen; den Landgerichtsrath von Ammon zu Düsseldorf zum Staats-Prokurator daselbst, und den Staats-Prokurator Merrem zu Düsseldorf zum Landgerichts-Rath daselbst zu ernennen.

Dem Fabrikanten August d'Heureuse in Berlin ist unter dem 14. August 1847 ein Patent „auf eine zur Bereitung von Chocolade dienende Reibe-Vorrichtung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung" auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Deutschland.

†* Köln, vom 18. August. Vor Kurzem brachte die Kölnische Zeitung einen Artikel des hiesigen Handelsgewerb-Vereins, in welchem Klage geführt wurde über die Geringschätzung der eigenen heimischen Gewerke, welche so nachtheilig auf deren Fortbildung und auf den heimischen Wohlstand wirke. Zu bedauern ist es, daß die Kölnische Ztg. derartige Mittheilungen aus Köln stets unter die Anzeigen verbannt, wodurch sie für die Auswärtigen meist verloren gehen. Und doch ist das kein bloßes lokales Uebel. Freilich ist die Geringschätzung eigener Produktionen wohl nir-

* Urtheile eines Laien über die diesjährige Düsseldorfer Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Am meisten fällt mir dies bei zwei Bildern von Portmann, „Aufsteigendes Gewitter und Abendglühen", auf, Bilder, welche nichtsdestoweniger im Einzelnen wieder das schöne Talent dieses Künstlers bewahrheiten. Gewisse gelbrothe, transparente Töne an Stellen, wo solche nimmer mehr vorkommen können, beeinträchtigen den Ernst und die Wirkung, während eine etwas spitze Behandlung dem Laubwerk etwas Spinnwebartiges gibt. Auf der größern Landschaft genirt mich außerdem die linkische Staffage. Sollen einmal der Landschaft die lusus naturae besondere Reize verleihen, so müssen solche im Prinzip um so richtiger seyn. Ich darf es als Laye kaum wagen, den Künstler auf die allemal bedingten Tonverhältnisse der verschiedenen Flächenlagen zu verweisen; allein, wenn irgendwo in der Kunst solche Beobachtungen zum Wesentlichen gehören, so ist dies bei der tepischen Landschaftsmalerei der Fall, welcher die spezielste Charakteristik und Consequenz bis ins Detail Bedingung ist.

Uebrigens leiden, wie gesagt, an einer gewissen Buntfarbigkeit mehrere der diesjährigen Landschaften. Ein in vieler Hinsicht außerordentlich meisterhaftes Bild von Lew enthält gelbbraune Härten, und welchen Mittel- und Hintergrund durch zu bestimmte Färbung nicht zurück, wodurch das Imposante der Composition geschmälert wird. Lew ist vielleicht unser gewandtester Techniker unter den Landschaftern. Meisterhaft handhabt er den Pinsel, und sein Farbenauftrag ist keck und sicher, seine Zeichnung fein und charakteristisch. Diesmal mag ihn gerade das Streben, etwas Außerordentliches und Frappantes zu leisten, über die Gränzen des Wahren hinausgeleitet haben.

Wahr, anmuthig wahr ist dagegen P. Happel's „Weg zum Dorfe". Ein ungemein poetisches, dabei ungeschminktes deutsches Bild.

Die Durchführung ist nicht minder vortrefflich. Die heiße Mittagssonne drückt auf Wald und Wiese, und Bach und Stein. Die Dorfbewohner kehren aus der Kirche zurück, welche im Mittelgrunde des Bildes auf einem Hügel reizend gelegen. Der Weg führt am Bach und bei hohen Baumgruppen vorbei, die einen einladenden Schatten werfen, über eine Brücke, längs einer wunderschönen Linde. Dieser Baum ist mir von allen Bäumen der Ausstellung der liebste, selbst lieber als die Achenbach'schen, welche bei weitem nicht diese Rundung, und dies ächte bewegliche Laubwerk haben; daß er mir mithin auch lieber als die Bäume auf den Bildern von J. G. Lange ist, versteht sich von selbst. Wie mag nur Lange, der uns so manchmal durch bessere Bäume erfreute, darauf kommen, plötzlich diese verflachende, geschnittene Manier anzunehmen? Ist es doch, als spukte überhaupt unter den Malern dieser Gattung eine Gährung, welche noch nicht zur Abklärung kommen kann. Auch Scheins zeigt diesmal — besonders in seinen Luchten, welche schwer und formlos erscheinen, und in kleinem Strauchwerk — mehr Manier, als in früherem Jahren. Was mich aber noch besorgter macht, ist der Mangel an poetischer Stimmung, an Abwechslung in den Gegenständen. Ist es mir doch, als hätte ich diese Bilder schon öfter gesehen. Schläfere nicht, waldliebender Pegasus, sonst sticht dich die Wespe Kritikus, doch laß es dir zum Troste sagen, die schlechtsten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen.

Ein anderes vortreffliches Bild von Happel „Aussicht auf den Spessart", welches der Katalog aufführt, habe ich nicht hier, sondern auf der kölnischen Ausstellung getroffen; vielleicht weil mein hiesiger Aufenthalt nur ein temporärer ist, verfehlte ich dasselbe.

Nun einige Genre-Bilder. Der goldene Faden der Kunst erhält besonders in diesen mitunter einen sehr kupferigen Schimmer. Es mag daher kommen, daß er oft mit wenig passenden Säuren oder Gasen in Berührung tritt. Unsere Zeit hat den Rythm, der Genremalerei eine tiefere Bedeutung verliehen und ihr Beziehungen gegeben zu haben, welche sie vordem nicht kannte. An die Stelle historischer Großthaten und Sünden, historischer Freuden und Leiden, malt sie uns Bilder engmenschlicher Situationen, und dies öfter mit einer Seelenwahrheit, die uns rührt und erschüttert.

Die Spielarten dieser Kunstgattung sind indessen in ihren Abstufungen ungemein verschieden, und es fällt mir nicht ein, den „Biertrinker" von Th. Franken oder den „geplagten Alten" von Ph. Schmitz einer besonderen poetischen Tiefe zu beschuldigen.

Auch die „Kinder im Regen" von Plüschke, obgleich ein recht artig gemaltes Bildchen, das seine Liebhaber finden wird,

gends mehr eingerissen, wie eben hier. Wir haben bereits früher berichtet, daß unsere reicheren Bürger sich die Dekorationsmaler, Stukaturer und Vergolder von Brüssel verschreiben. Dabei ist es aber nicht geblieben. Ein reicher Fabrikant hat sich jetzt ein Wohnhaus von einem Brüsseler Architekten bauen lassen, und soll dem Letztern nächstens auch der Umbau des Casinos übertragen werden.

Hätte der Brüsseler Baumeister ein Gebäude hingesetzt, welches den unsrigen als Muster dienen, welches einen Aufschwung der Baukunst herbeiführen könnte, wir würden dem Bauherrn Dank dafür wissen, daß er ihn berief, und nicht mit spießbürgerlicher Engherzigkeit die Summe beklagen, die der Künstler nach seiner Heimath entführte; aber wehe muß es uns thun, wenn wir sehen müssen, daß die heimische Fähigkeit gegen den fremden Zopf zurückstehen muß. Göthe sagt von den Säulen: „wehe denen, die ihren schlanken Wuchs an plumpe Säulen lehnen", hier aber sind die Säulen nicht blos an die Mauern gelehnt, sondern sie scheinen mit großer Gewalt bis zur Hälfte in die Mauern hineingequetscht zu seyn. Diese Rundsäulen mitten zwischen dem Gemäuer, mit dem sie doch in keinem Verband stehen können, wenn sie sind, was sie scheinen, bieten einen Anblick, der das Auge beleidigt. Auch die innere Ausschmückung, die für einzelne Räume Tausende Thaler kosten soll, namentlich die Holzarbeiten für dieses Gebäude, alles wird von Brüssel bezogen.

Wir wollen keinen Schutzzoll für die heimische Kunst und für heimische Gewerke. Durch ihr eigenes Talent sollen sie sich Anerkennung erwerben. Um so mehr schmerzt es aber, wenn man so oft sehen muß, daß ihnen die verdiente Anerkennung versagt wird.

Jener Fabrikherr aber gehört zu denjenigen, deren Fabriken augenblicklich stocken würden, wenn nicht zu Gunsten dieser Fabriken zu Lasten der Consumenten durch Schutzzölle eine künstliche Theuerung hervorgebracht würde, welche per Centner mehre Thaler beträgt, während vom Centner nur zehn Silbergroschen dem Arbeiter zufließen. Und doch muß der eigene Luxus, obgleich man ihn in der Heimath besser und billiger haben könnte, vom Auslande kommen!

Wäre dies eine einzelne Erscheinung, wir würden sie hier nicht zur Sprache bringen, um so weniger, als das erwähnte Fabrikhaus durch freiwillige Wohlthaten in der letzten verhängnißvollen Zeit sich ein ehrendes Denkmal in der Achtung seiner Mitbürger gesetzt hat. Aber leider steht diese Erscheinung nicht vereinzelt. Man trete ein in die Häuser aller dieser reichen Fabrikherren, die davon leben, daß sie ihren Mitbürgern das Leben vertheuern. Die Teppiche, die Tapeten, die Möbel, der Flügel, alles muß von Paris kommen. Der Vater, die Töchter und vor allem die Frau vom Hause tragen nur pariser Kleider. Wäre das Beziehen nicht mitunter mit zu vielen Umständen verknüpft, die heimischen Gewerke erhielten keinen Pfenning von ihnen. Da sie ihnen aber so das Geld nicht ganz entziehen können, so entziehen sie ihnen wenigstens die Ehre. Sie dürfen ja nicht verrathen, daß die Gegenstände aus der Heimath bezogen wurden, sie müssen für Pariser mindestens gelten, und so sehen sich die Gewerke denn nebenbei zur Nachäffung der fremden Produkte verurtheilt, und wären diese noch so geschmacklos.

Finden aber die eigenen Produkte der Nabobs keinen hinreichenden Absatz, oder werfen sie keinen ihnen genügenden Nutzen ab, dann wird im Namen des nationalen Handelssystems um Erhöhung der Schutzzölle gebettelt, und Schreiber besoldet, die der Menge, die wenig mit den Handelsverhältnissen bekannt ist, blauen Dunst vormachen müssen, an den die Fabrikanten selbst am wenigsten glauben; damit sich die Menge im Namen der Wohlfahrt der Nation noch mehr pflücken läßt. O, es sind ausgezeichnete Freunde des Vaterlandes, so lange es gilt, Geld in ihre Taschen zu bringen, aber wenn das Geld aus ihren Taschen geht, dann macht ihr Patriotismus Bankerot. Sie schreien fortwährend: „das Kapital geht aus dem Lande!" Jawohl, gerade sie entziehen es dem Inlande, und verschleudern es im Auslande.

Dagegen schützt kein Schutzzoll. Ihre Abnehmer müssen zu so theuern Preisen genothzüchtigt werden, daß sie selbst nichts nach dem Schutzzoll zu fragen haben. Und was nützt es, wollte man die Schutzzölle auf Luxus-Gegenstände zu sehr erhöhen! Spitzen, Seide und andere kostspielige Gegenstände sind zu leicht zu schmuggeln.

Aachen, vom 16. August. Die Londoner Bibelgesellschaft hat den hiesigen Gastwirthen Gratis-Exemplare von Luther's Bibel in deutscher und französischer Sprache zum Auslegen auf allen Fremdenzimmern zugehen lassen. (Rh.- u. M.-Z.)

÷* **Elberfeld**, vom 18. August. Zufolge einer den 16. d. Mts. in Paderborn eingegangenen offiziellen Anzeige Sr. Excellenz des Finanz-Ministers von Düesberg, haben des Königs Majestät Allergnädigst geruht, der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn, Behufs Beschaffung des noch fehlenden Anlage-Kapitals für die Bahnstrecke von Lippstadt über Soest nach Hamm außer den bereits erhaltenen 190,000 Thaler, noch eine weitere Betheiligung des Staats von 1,310,000 Thaler eintreten zu lassen, und außerdem eine Zinsenpriorität für die Privat-Actionaire in ähnlicher Art und unter ähnlichen Bedingungen, wie solche der Bergisch-Märkischen Gesellschaft zugestanden worden, d. i. 4 Prozent, zu gewähren.

Es ist diese Handlung der Regierung in doppelter Beziehung höchst beachtenswerth. Es ist nämlich wohl zu berücksichtigen, daß es grade der Herr Landrath von Vincke, also der Mann, welcher so lebhaft auf dem vereinigten Landtage Opposition gegen die Regierung gemacht, es gewesen ist, welcher sich eben so lebhaft als Landrath von Hamm dafür interessirt hat, daß die Köln-Mindener Bahn, statt die Linie von Dortmund über Unna, Werl, Soest und Lippstadt zu bauen, die Linie von Dortmund über Camen und Hamm hat bauen müssen.

Abgesehen von der Frage, ob nicht für das ganze Eisenbahnney von Rheinland und Westfalen es ersprießlicher gewesen wäre, wenn die Köln-Mindener Bahn die erstere gewählt hätte, so sind gerade dadurch, daß das ursprüngliche Projekt der Köln-Mindener Bahn abgeändert wurde, der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn die Schwierigkeiten erwachsen, welche die Berliner Aktionäre erhoben haben.

Nach dem Statut der letztern Gesellschaft beabsichtigte diese, nur bis Lippstadt zu bauen, weil sie in Lippstadt den Anschluß an die Köln-Mindener Bahn gewinnen wollte.

Die Berliner Aktionaire sagten daher: „Wir haben für eine Bahn gezeichnet, welche die Köln-Mindener mit der Thüringer Bahn über Kassel verbinden würde, dieses Ziel wird aber jetzt nicht erreicht, die Bahn ist nur eine Verbindung zwischen Kassel und Lippstadt. Deßfalls nannten die Berliner Aktionaire die Bahn nicht mehr die Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn, sondern die Kassel-Lippstädter Bahn, und gründeten ihre Weigerung zur Zahlung darauf, daß sie für diese Bahn keine Aktien genommen hätten.

Diese Schwierigkeit ist nun dadurch, daß der Staat mit anderthalb Million sich bei der Bahn betheiligt, und mit den Zinsen von diesen anderthalb Millionen den 4 Prozent der übrigen Aktien nachsteht, völlig beseitigt. Es konnte die Regierung keinen edlern Gebrauch von dem zu ihrer Disposition stehenden Eisenbahnfonds machen.

Dieser Eisenbahnfonds kann die Regierung ohne neue Belastung jährlich noch dadurch vermehren, daß sie ihm den ganzen Gewinn zukommen läßt, welcher durch das Aussterben der durch den Reichsdeputations-Receß bedungenen Pensionen zuwächst.

Zufolge mit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Februar 1829 bekannt gemachten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben betrugen jene für das Jahr 1829 2,192,000 Thaler, zufolge desselben Etat für das Jahr 1844, bekannt gemacht mit Ordre vom 9. April 1844, betrugen dieselben aber nur noch 1,232,121 Thaler, woraus sich das jährliche Abnehmen dieser Ausgaben herausstellt. Selbstredend ist es, daß dieses Abnehmen jetzt noch rascher vorschreiten wird.

Aber auch in einer andern Beziehung ist diese Allerhöchste Gnade nicht allein für die Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn wichtig, sondern auch für unsere Bahn, die Bergisch-Märkische, indem diese vorzüglich dadurch Bedeutung erhält, daß sie mit der Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn das Wupperthal und die ganze Enneperstraße mit Kassel, Naumburg und dem ganzen Mitteldeutschland durch einen Schienenweg verbindet.

Wir zweifeln daher auch nicht, daß später beide Bahnen nach dem Vorgange anderer Bahnen, z. B. der schlesischen und frankfurter Bahn, mit einander sich verbinden werden, und daß die beiden zu einer Gesellschaft vereinigten Eisenbahn-Gesellschaften entweder das Miteigenthum der Bahn von Dortmund nach Hamm erwerben, oder aber von Dortmund über Unna und Werl eine Bahn nach Soest anlegen werden, so daß also die von hier abgehenden Waggons bis Kassel durchgehen.

Wahrscheinlich wird die Köln-Mindener Bahn vorziehen, das Miteigenthum der Linie von Dortmund bis Hamm zu einem billigen Preise abzulassen. Wenn dieses geschieht, so kann die längere Dauer der Fahrt über Hamm nicht sehr in Betracht kommen.

Doch dieses wollen wir gerne der Zukunft überlassen, und ungetrübt mit frohem Dank die Gnade Seiner Majestät verehren, welche uns den so wichtigen Schienenweg ins Mittel-Deutschland und den Aktionairen bei der Bahn 4 Prozent Zinsen sichert. Aber wir glauben mit Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß jetzt die Aktionaire beider Bahnen außer den 4 Prozent noch eine Dividende zu erwarten haben.

⊕ **Von der Mittelruhr**, vom 17. August. Mit wahrer Befriedigung haben wir in Nr. 124 und 125 der „Düsseldorfer Zeitung" den „Bericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen über das Zahlen mit Waaren" gelesen. Es ist erfreulich, aus dem Eingange dieses Berichts zu ersehen, wie die Staatsregierung ernstlich entschlossen ist, den schändlichen Bedrückungen der Arbeiter durch Waarenzahlen Schranken zu setzen — erfreulich, wie hierzu vorher auch die Ansichten der **Sachverständigen** eingeholt worden. Es ist dieses um so erfreulicher, als die warmen Vertheidiger des Waarenzahlens gegen die Aeußerungen dieser Sachverständigen vor der öffentlichen Meinung um desto weniger etwas vorzubringen vermögen werden, als ja eben die Handelskammer die (erlaubten) Interessen der Gewerbtreibenden gutachtlich zu vertreten den Beruf haben. Mögen die Waarenzahler durch diesen, wahrlich loyalen Bericht endlich zu der Einsicht gelangen, daß es vergebliche Anstrengung war, ihr — in der öffentlichen Meinung längst gebrandmarktes — Gewerbe zu beschönigen, und mögen sie die Ueberzeugung gewinnen, daß Männer, wie Knecht, Hölterhoff u. s. w., die „durch Wort und Schrift für die Verbesserung der Lage der Arbeiter" gekämpft haben, in dem sittlichen Ernst der öffentlichen Meinung viel zu hoch stehen, als daß es möglich wäre, deren Bestrebungen durch zur Sache nicht gehörende Invektive herabzuziehen. Mögen alle diese Männer aber auch den schönsten Lohn für ihre oft verkannten Bestrebungen in dem erhebenden Bewußtseyn finden, an ihrem Theile mitgewirkt zu haben zur Heilung einer weitklaffenden Wunde an unserm socialen Körper: der materiellen — und hiermit Hand in Hand gehenden — geistigen und sittlichen Verarmung der arbeitenden Volksklassen.

München, vom 12. Aug. Nachdem bekannt geworden, daß im September dieses Jahres in Gotha eine Versammlung deutscher Philosophen stattfinden werde, zu welcher nicht nur diejenigen eingeladen sind, welche die Philosophie als Lehrfach betreiben, sondern wer überhaupt an philosophischen Bestrebungen Antheil nimmt, so hat Se. Majestät der König neuerdings sich bewogen gefunden, durch ein allerhöchstes Rescript an alle Behörden den Befehl ergehen zu lassen, daß bei Allerhöchstdemselben Angestellte oder sonst in öffentlichen Pflichten Stehende, ohne die vorschriftsmäßige Bewilligung, zu jener Versammlung sich nicht begeben dürfen. (A. Z.)

Frankfurt, vom 17. August. Auf morgen, den 18. d., Vormittags 10 Uhr, kündigt die Kanzlei unserer gesetzgebenden Versammlung im heutigen Amtsblatte die erste öffentliche Sitzung dieser Versammlung an, zu welcher Einlaßkarten in den Stunden von 8 bis 10 Uhr vor der Sitzung auf der Kanzlei erhoben werden können.

⊚⊚ **Frankfurt**, vom 17. August. Die Getreide-Spekulanten bemühen sich Besorgnisse wegen des Standes der Kartoffeln zu erwecken, bei denen sich, ihrer Behauptung nach, in manchen Lagen die vielberufene Seuche neuerdings gezeigt haben soll. Indeß versichern glaubwürdige Landwirthe selber, daß deßfallsige Besorgniße wegen einer Fehlernte ungegründet seyen, zumal von jeher schadhafte Kartoffeln jeweilen vorkämen, was auch wohl in diesem Jahre der

---

ist im Grunde nur der letzte verlorene Posten — ein hors d'oeuvre — dieser Malerei, und darf sich mit Werken von Tidemand, Camphausen, Richter, Hübner, Jordan u. m. A. keiner Vetterschaft rühmen. Man verarge mir solche Sonderungen und vielleicht verletzend erscheinende Abwägungen nicht. Das sind die unglücklichen Folgen der Kunst-Ausstellungen, und daran ist Kaiser Vespasian schuld, der die erste Gemälde-Ausstellung siebenzig und einige Jahre nach Christi Geburt veranstaltet haben soll.

Tidemand's „Catechisation vom Küster in einer Kirche auf dem Lande in Norwegen" ist ein ausgezeichnetes Bild von feiner Charakteristik und trefflicher Malerei. Es war nur wenige Tage ausgestellt und gehört dem Könige von Schweden und Norwegen, woran im Grunde hier nicht viel läge, wenn es nicht ein Zeichen wäre, daß dieser tüchtige Künstler hiesiger Schule in seinem Vaterlande verdiente Anerkennung findet. Aus solchen Bildern sehen wir, wie sehr Genre-Darstellungen an Interesse gewinnen, wenn sie die Physiognomie eines bestimmten Landes und Volkes wiedergeben. So bekannt und trivial diese Bemerkung klingt, so soll sie doch hier eine besondere Beziehung haben, und für die isolirte Auffassung des Individuums eine nationale Wurzelung und Verzweigung bedingen. Dadurch lehnen sich die Schicksale, Situationen und Handlungen des Einzelnen einiger Maßen an das historische Leben.

Hieher scheinen mir **Camphausen's** „Gefangene englische Cavaliere, von Puritanern transportirt" zu gehören. Die Begebenheit ist etwa folgende. In dem auf dem nahen Hügel gelegenen jetzt brennenden Schlosse mochte am verflossenen Abend irgend eine Festlichkeit stattgefunden haben, zu welcher benachbarte Cavaliere geladen waren, als der puritanische Ueberfall stattfand. Die Nacht ist unter Kämpfen, Zerstörungen und Plünderungen vorüber gegangen. Die siegenden Schwärmer führen die ganze Gesellschaft sammt der Dienerschaft des Schlosses gebunden als Gefangene, und ihr Schicksal ist zu errathen. Auf einem elenden Karren, den zum Hohn eine Wappenfahne der Ueberwundenen schmückt, sitzt der Schloßherr, eine ritterliche Greisengestalt, gebeugt, aber nicht jammernd; neben ihm seine Tochter, noch im Schmucke des vorigen Tages, händeringend, betend; tiefer unter dem Wagenzelt noch eine weinende Dame. Rechts und links begleiten diese Equipage Puritaner, theilweise ernst schweigend, theilweise drohend; einer von ihnen, der vordere, ist in einer blutbefleckten Bibel vertieft, während sein schottisches, kleines Pferd geraubte Silbergefäße beschweren. Vorauf schreiten gebunden zwei stattliche Männer im ganzen Reichthum der damaligen Tracht. Vielleicht dürfte man ihnen etwas mehr den vorgefallenen Kampf anmerken. Der eine, von ernstem und finsterem Ausdruck und abgelebten, obgleich jugendlichen Zügen, blickt stolz und verschlossen; der andere weist mit hochmüthiger Geberde die Drohungen und Stöße eines gemein aussehenden Bewaffneten zurück; noch vor diesen beiden geht ein gebundener Edelknabe, nach der Tracht ein Falkenpage, von seinem Hunde begleitet, welcher seines Herrn Unglück zu ahnen scheint. Den Zug schließen der Burgvogt, der Kaplan, die Dienerschaft u. A. Das Bild erzählt uns mit dem bekannten Talente Camphausen's klar und bezeichnend eine Begebenheit aus den Zeiten Cromwell's und erinnert an den Tod Carl's I.

In solchen Darstellungen vertritt die Genremalerei den historischen Roman, während sie in **Hasenclever's** „Trinker im Keller" uns nur sehr oberflächlich berührt und uns diesmal kaum mit dem gewohnten Humor des renommirten Meisters entgegentritt. Wir sehen einen jungen Mann bei einem Fasse, das seinen köstlichen Inhalt rauschend auf die Erde gießt, weil dem Zecher der Krahnen in der Hand geblieben. Wie einer, der Gespenster sieht, steht der Ueberraschte mit grinsendem Gesicht und weiß sich nicht zu helfen. Was dem Bilde schadet, ist die Ungewißheit über die Persönlichkeit des Trinkers, von der wir keine interessante Vorstellung, keine biographische Ansicht gewinnen.

Doch ich habe vergessen, ein zweites Bild von Tidemand, eine häusliche Scene in Norwegen darstellend, zu erwähnen. Vater und Mutter hören zu, wie der Sohn den Brief seines abwesenden Bruders, in welchem dieser — der Himmel weiß welche — Erlebnisse seiner Wanderschaft mittheilen mag. Der Alte ist dem Lesenden näher gekommen und hat sich auf die Tischplatte gesetzt, in freudigem Aufhorchen begriffen, und die Mutter ihr Spinnrad gelassen, und sich ebenfalls jenem zugewandt. Wiederum ein schönes, brav gemaltes Bild, bei dessen Anblick wir eine erfreuliche Vorstellung von norwegischer Sauberkeit und Häuslichkeit bei den untern Volksklassen erhalten. (Forts. f.)

Fall seyn könne, jedoch ohne daß das Uebel einen epidemischen Charakter habe.

Mit Hinsicht auf den Weinstock im Rheingau sowohl wie in den überrheinischen Rebländern beansprucht der diesjährige August mit Fug und Recht den Namen des Rothmonats. Denn waren vor etwa acht Tagen noch die Trauben dort um zwei, hier um drei Wochen gegen voriges Jahr zurück, so haben sie durch die heiße Witterung in der Zwischenzeit diese Verspätung großentheils wieder eingeholt.

Oestreich.

Wien. Es geht hier, seit Eingang der betrübenden Nachrichten aus Lucca, nach welchen sich der Infant von Lucca mit seiner ganzen Familie, in Folge tumultarischer Auftritte, nach dem Fürstenthume Massa, allwo sie glücklich eingetroffen, flüchtete, das Gerücht umher, daß nach längst bestehenden Traktaten, sobald die Ruhe in den kleinen italienischen Staaten ernstlich gefährdet seyn sollte, und diese Höfe die bewaffnete Intervention Oestreichs anrufen, der Feldmarschall Graf Radezky bereits den Auftrag erhalten hätte, sogleich einzuschreiten. Man glaubt nicht, daß die an der italienischen Küste weilende Escadre des Prinzen Joinville in diesem Falle eine Bewegung gegen dieses Einschreiten machen dürfte. Oestreich ist nach den bestehenden Traktaten verpflichtet, Hülfe zu leisten, und hat in Italien noch niemals auf sich warten lassen. (Bresl. Z.) (S. Lucca und Turin.)

Frankreich.

Paris, vom 17. August. Der Herzog von Aumale ist wirklich zum Generalgouverneur von Algerien ernannt worden und die betreffende Ordonnanz wird morgen im Moniteur erscheinen.

— Joinville hütet auf ärztlichen Befehl für einige Tage in den Tuilerien das Zimmer.

— Die Herzogin v. Montpensier soll wirklich schwanger seyn und dieser Zustand dem Ministerio Guizot neue Schwierigkeiten England gegenüber bereiten.

— Rothschild hatte gestern abermals eine lange Unterredung mit Dumon, dem Finanzminister, rücksichtlich des Anlehens.

— Die Börse stand ganz stille. Vollständige Erstarrung. Die enormen Falliten aus England und Privatbriefe über die Intentionen der Londoner Bank erstickten alle Spekulationslust. Rein nominell hielt sich die 3% 76. 50 baar 76. 60—70 Zeit (nach 4 Uhr 76. 72½.) 5% 118 baar 118. 5—10 Zeit (118—75 Prämien für den Letzten).

Spanien.

Madrid, vom 12. August. Diese Nacht kehrt die Königin zurück. Man versichert bestimmt, Salamanca werde ein neues Kabinet bilden.

Belgien.

Brüssel, vom 18. August. In Brüssel ist jetzt in einer Kirche (von Johann dem Täufer im Beguinenkloster) die Gasbeleuchtung eingeführt und man glaubt, daß dieses Beispiel bald in den übrigen Kirchen der Hauptstadt Nachahmung finden wird.

Italien.

Dem „Contemporaneo" vom 7. August, der uns eben zukommt, ist die Verordnung in Betreff der Bürgergarde beigelegt. Der „Contemporaneo" schickt diesem Aktenstücke unter andern folgende Betrachtungen voraus: „Wohlweislich verlangten unsere Vorfahren, daß die Jugend ihre Zeit auf dem Marsfelde zubrachte, daß sie sich jenen Uebungen widmeten, welche den Menschen vor Unthätigkeit und Verweichlichung schützen und den Geist stärken, weil er sich dann in einem starken Körper beherbergt fühlt. Damals herrschten alle Bürgertugenden unter uns; es konnten die Laster des feigen und verweichlichten Asiens sich in Rom nur dann einschleichen, als letzteres den Beruf der Waffen aufgegeben, das Volk sich auf den Bänken des Circus belustigte, oder müßig vor den Thoren der Großen stand, das Brod aus den Händen seiner Tyrannen erwartend!"

Der „Italiano" von Bologna meldet aus Ferrara vom 6. August: Auf die Angabe eines östreichischen Offiziers, daß er am Sonntag Abend von einer Patrouille der Bürgermiliz angehalten und gezwungen worden sey, zu singen und zu tanzen, befahl der kommandirende General der östreichischen Besatzung die Aufstellung von Truppen längs der Esplanade. Der Provinzlegat, Kardinal Ciacchi, suchte den General zu überzeugen, daß jene Angabe des Offiziers unrichtig sey und daß derselbe nach der eidlichen Aussage zweier Augenzeugen, als er in der Straße Fotta auf einige Arbeiter traf, welche singend und lärmend aus einer Schenke kamen, nach der östreichischen Kaserne gelaufen sey, von wo er sich durch vier Tyroler nach der Festung escortiren ließ. Da es dem Kardinallegate nicht gelang, den General von der Unrichtigkeit der Behauptung des Offiziers zu überzeugen, so befahl er der Bürgergarde, zur Verhütung einer Collision keine Patrouillen bis an die Esplanade gehen zu lassen. Heute Morgen begab sich der General zum Legaten und that ihm kund, daß er, den ihm ertheilten Befehlen gehorchend und zur Sicherheit der in der Stadt einquartirten Offiziere, die ganze Nacht hindurch die Straßen von Patrouillen durchziehen lassen werde, welche Befehl erhalten würden, auf das Volk zu feuern, falls man sie insultire, und gegen die Patrouillen der Bürgergarde eben so zu verfahren, sobald von denselben auf ihr „Wer da?" nicht mit **„Pattuglia Romana"** geantwortet werde. Da der Kardinal erwiderte, daß er dagegen förmlich protestiren werde, so entgegnete der General: „Eure Eminenz werden thun, was sie für Ihre Pflicht halten, und ich werde die empfangenen Befehle vollziehen." Der Kardinal entwarf demgemäß einen Protest, sandte eine Estafette nach Rom und gab den Rath, gar keine Patrouillen der Bürgergarde auszuschicken. Jedermann hat versprochen, die größte Vorsicht zu beobachten, die Einwohner aber sind in äußerster Bestürzung, weil sie irgend ein großes Unglück befürchten. Um 10 Uhr Abends kamen Abtheilungen Oestreicher aus der Festung und patrouillirten durch alle Straßen. Eine Viertelstunde später gelangte eine derselben auf den offenen Platz Gargadello und feuerte, da sie im Dunkel Jemand kommen sah, drei Flintenschüsse in zwei verschiedene Straßen ab. Ein anderer Schuß ward auf den Gärtner der Grotta abgefeuert. Zum Glücke wurde Niemand getroffen, die Entrüstung des Volks jedoch ist aufs äußerste gestiegen. Der Kardinal befahl unverzüglich, daß die Bürgerwachen in ihren verschiedenen Quartieren unter den Waffen gehalten werden sollten. Um Mitternacht wurde der Protest des Kardinals Ciacchi bei dem Notar Monti hinterlegt und Abschriften desselben sind nach Rom, nach Verona, dem Hauptquartier des östreichischen Heeres von Italien, und nach Mailand abgeschickt, so wie dem kommandirenden General der Festung von Ferrara zugestellt worden.

Lukka, vom 1. August. Wie sehr die neueste Verfügung des Herzogs, worin er ausspricht, daß die Grundlagen der Regierung des Herzogthums die der absoluten Monarchie seyen, ein gerechter Grund der Erbitterung des Volkes ist, mag Ihnen daraus klar werden, daß die Wiener Kongreßakte von 1815 ausdrücklich bestimmt (Art. 103): Das Fürstenthum wird zum Herzogthum erhoben und behält die Regierungsform, welche auf die von 1805 eingeführten Grundlagen gebaut ist. Der Traktat von Paris von 1817 bestätigte diese Bestimmung. Die Constitution von 1805 schreibt aber vor: in dem Staate Lukka soll ein Senat errichtet werden, welcher aus 30 Mitgliedern besteht, die zu ⅔ aus Eigenthümern mit einer jährlichen Rente von wenigstens 1300 Lire und je einem Drittheil aus Gelehrten und Kaufleuten besteht. Dieser Senat erneuert sich alle 4 Jahre um einen Drittheil. Seine Wirksamkeit besteht vorzüglich darin, über die von dem Fürsten vorgeschlagenen Gesetze zu berathen, sie zu modifiziren oder anzunehmen und alle Civil- und Criminalrichter zu ernennen. Ist die hier vorgeschriebene und vertragsmäßig begründete Form mit dem neuerlich verkündeten Grundsatze der absoluten Monarchie verträglich? (D. Z.)

Turin, vom 9. August. Sie werden bereits erfahren haben, daß der Herzog von Lucca sich nach Massa zurückgezogen und den Schutz von Modena in Anspruch genommen hat. Es scheint aber, daß der Hof von Florenz, gestützt auf seine Anwartschaftsrechte auf Lucca, entschlossen ist, sich jeder Einschreitung von Seite Modena's in die Lucchesischen Angelegenheiten zu widersetzen. (A. Z.)

Schweiz.

Da bei den Streitigkeiten, welche jetzt im Innern der Schweiz herrschen, die Frage über die Neutralität der Schweiz angeregt wird, so theilen wir hier die bestehenden Bestimmungen über die Anerkennung der Neutralität der Schweiz durch die Großmächte und deren desfallsige Bedingungen hier mit.

In dem ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 war bestimmt: „Art. 6. Die Schweiz wird unabhängig sich ferner selbst regieren," und Art. 32: „Im Verlauf von zwei Monaten werden alle Mächte, welche auf der einen oder der anderen Seite in den jetzigen Krieg verwickelt waren, Bevollmächtigte nach Wien senden, um auf einem allgemeinen Congresse die Anordnungen, welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags vervollständigen sollen, zu reguliren."

In Folge dieser Bestimmung beschäftigte sich der Wiener Congreß mit den Angelegenheiten der Schweiz, und die acht Mächte erließen auf demselben unter dem 20. März 1815 eine Erklärung, aus welcher wir Folgendes hervorheben:

„Die Mächte, welche zur Ausführung des Art. 6 des Pariser Vertrags vom 30. Mai 1814 berufen waren, in die Anordnungen der Angelegenheiten der Schweiz zu unterveniren; — und welche erkannt haben, daß das allgemeine Interesse den Vortheil einer ewigen Neutralität zu Gunsten der schweizerischen Corporation fordere; — und welche durch Rückgabe und Abtretungen von Gebiet derselben die Mittel gewähren wollen, ihre Unabhängigkeit zu sichern, und ihre Neutralität aufrecht zu erhalten; — nachdem sie über die Interessen der verschiedenen Cantone alle Nachweisungen gesammelt, und die Forderungen, welche von der schweizerischen Gesandtschaft an sie gerichtet worden waren, in Erwägung gezogen haben; — erklären, daß, sobald die schweizerische Tagesatzung in guter und gehöriger Form ihren Beitritt zu den Bestimmungen, welche sich in der gegenwärtigen Uebereinkunft finden, erklärt hat, eine Acte erlassen werden soll, welche die Anerkennung und Garantie der ewigen Neutralität der Schweiz in ihren neuen Gränzen enthält, und daß diese Acte einen Theil derjenigen Acte bilden soll, welche in Ausführung des Art. 32 des oben erwähnten Pariser Vertrags vom 30. Mai 1814 die Bestimmungen dieses Vertrags vervollständigen sollte."

Darauf folgt nun die Erklärung der acht Mächte, welcher beizutreten die Schweiz aufgefordert wird.

Wir heben daraus hervor: — „Art. 1. Die Integrität der 19 Kantone, so wie dieselben bei der Convention vom 29. Dezember 1813 als politischer Körper bestanden, ist als Basis des Schweizerischen Systems anerkannt." — „Art. 2. Wallis, das Gebiet von Genf, und das Fürstenthum Neuenburg werden mit der Schweiz vereinigt. Das Dappen-Thal, welches einen Theil des Kantons Waadt gebildet hatte, wird demselben zurückgegeben." Diese Erklärung bildet die Beilage 11 der Wiener Congreß-Acte.

Zu dieser Erklärung der acht Mächt ertheilte die Schweizerische Eidgenossenschaft durch eine Beitritts-Acte, Zürich den 27. Mai 1815, ihre Zustimmung.

Der wesentliche Inhalt dieser Beitritts-Acte lautet: „Die Tagesatzung des Schweizerischen Bundes . . hat den Beschluß gefaßt, dessen Inhalt hier folgt: 1) Die Tagesatzung tritt im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Erklärung der auf dem Congresse zu Wien versammelten Mächte vom 20. März 1815 bei, und verspricht, daß die Bestimmungen der Uebereinkunft, welche in jener Acte enthalten sind, treu und heilig beobachtet werden. 2) Die Tagesatzung spricht den ewigen Dank des Schweizer Volkes gegen die hohen Mächte aus, welche demselben durch die vorgenannte Erklärung alte wichtige Gränzen mit einer günstigeren Abgränzung wiedergeben, drei neue Kantone mit seinem Bunde wieder vereinigen, und feierlich versprechen, die ewige Neutralität, welche das allgemeine Interesse Europas zu Gunsten der Schweizerischen Corporation fordert, anzuerkennen und zu garantiren. Sie bezeugt die nämlichen Gefühle der Dankbarkeit für das beständige Wohlwollen, mit welchem die erlauchten Souveraine sich mit der Aussöhnung der Streitigkeiten, die sich zwischen den Cantonen erhoben hatten, beschäftigt haben. 3) In Folge dieser gegenwärtigen Beitritts-Acte, und der Note, welche von dem Fürsten von Metternich, dem Präsidenten der Conferenzen der acht Mächte, unter dem 20. März 1815 an die Schweizerischen Abgesandten in Wien erlassen worden ist, spricht die Tagesatzung den Wunsch aus, daß die Gesandten Ihrer Majestäten, welche in der Schweiz residiren, kraft der Instruktionen und der Vollmachten, die sie erhalten haben, den Bestimmungen der Erklärung vom 20. März Folge geben, und die Ausführung der darin ausgesprochenen Verpflichtungen vervollständigen wollen."

Diese Beitritts-Acte bildet die Anlage 11 b. der Wiener Congreß-Acte.

Die Bestimmungen der von der schweizerischen Eidgenossenschaft auf diese Weise angenommenen Erklärung der acht Mächte sind in der Haupt-Congreß-Acte selbst vom 9. Juni 1815 in Art. 64 bis 84, mit unwesentlichen Abkürzungen, aufgenommen. Namentlich lautet Art. 84 der Congreß-Acte: „Die Erklärung, datirt vom 20. März, welche von den Mächten, die den Pariser Frieden unterzeichneten, an die Tagesatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft erlassen worden ist, und von der Tagesatzung durch ihre Beitrittsacte vom 27. Mai angenommen wurde, wird nach ihrem ganzen Inhalte bestätigt, und die in besagter Erklärung aufgestellten Grundsätze und festgesetzten Anordnungen unabänderlich aufrecht erhalten."

In Folge dieser Annahme der Erklärung durch die schweizerische Tagesatzung erließen auch die Großmächte Oestreich, Frankreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland durch eine Acte, Paris den 20. November 1815, am Tage des zweiten Pariser Friedens, die Erklärung der Neutralität der Schweiz.

Der wesentliche Inhalt dieser Neutralitäts-Erklärung ist folgender: „Nachdem der Beitritt der Schweiz zu der Erklärung, welche die Mächte, die den Frieden von Paris unterzeichnet, zu Wien unter dem 20. März 1815 erlassen hatten, den Gesandten der kaiserlich königlichen Höfe durch den Beschluß der Tagesatzung vom 27. März förmlich mitgetheilt war; so stand der Ausfertigung der Acte zur Anerkennung und Garantie der ewigen Neutralität der Schweiz in ihren neuen Gränzen, so wie sie durch jene Erklärung festgesetzt sind, nichts mehr entgegen. Die Mächte haben es jedoch für zweckmäßig gehalten, die Unterzeichnung dieser Acte bis jetzt zu verschieben, um im Stande zu seyn, die Aenderungen, welche die Ereignisse des Kriegs und die Vereinigungen, welche daraus folgen möchten, für die Gränze der Schweiz herbeiführen könnten, so wie die Aenderungen, welche daraus in Betreff der Gebiete, welche an den Vortheilen der schweizerischen Eidgenossenschaft Theil nehmen, statt fänden, zu berücksichtigen. Da diese Aenderungen jetzt durch den Pariser Vertrag vom heutigen Tage bestimmt sind, so erkennen die Mächte, welche die Wiener Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, auf förmliche und authentische Weise durch gegenwärtige Acte die ewige Neutralität der Schweiz an, und garantiren ihr die Unverletzlichkeit ihres in ihren jetzigen Gränzen umschriebenen Gebietes, so wie dieselben von dem Wiener Congreß und dem Pariser Frieden vom heutigen Tage festgesetzt sind, und ferner in Gemäßheit des Auszugs des angeschlossenen Protokolls vom 3. Novbr. festgesetzt werden . . . . Die Mächte, welche die Erklärung vom 20. März unterzeichnet haben, sprechen durch gegenwärtige Acte auf authentische Weise aus, daß die Neutralität und Unverletzlichkeit der Schweiz, so wie ihre Unabhän-

---

Der Stadtrath von **Lüttich** hat über den Vorschlag der Kommission der Kunstausstellung, in Bezug auf den Ankauf der zwei vortrefflichen Bilder von Ary Scheffer und von Schadow, entschieden, daß dem Hrn. v. Schadow die für seine heil. Mathilde geforderten 1760 Frcs. ausgezahlt, dagegen dem Hrn. Ary Scheffer 10,000 Frcs., anstatt der von ihm verlangten 15,000 Frcs. angeboten werden sollen.

Paris, vom 12. August. Israel ist Heil widerfahren! Ja, es ist das auserwählte Volk Gottes — oder doch wenigstens des Königs der Franzosen. Der König reist nach Eu. In wessen Wagen fährt er? In dem des „Königs von Israel" — auf Rothschilds l. Eisenbahn. Die Königin von Juda hat die Polster gestickt, auf denen ihr Bruder König ruht; mit eigener Hand hat sie die Speisen bereitet und auch die Getränke, mit denen er seinen Hunger stillt und seinen Durst löscht, so lange er ihre Staaten — das Königreich Norddahn — durchstreift! Rothschild I. reiche des Königs Schwester den Arm; Isaak Pereira und ein ganzer Schwarm glaubensverwandter Bahndirektoren und christgläubiger Actionäre folgt dem Zuge — ein Cortège, wie keines je — trotz David und trotz Salomon — im gelobten Lande war. Emancipiren? Was emancipiren? Wer soll emancipiren? Was ist emancipiren? Wir emancipiren; wir sind die Könige der Welt; auf unseren Straßen fahren die Könige einher, wir haben das Geld, den nervus rerum — Herr Jesus, was schwatzt Ihr noch von Emancipation!

gigkeit von jedem auswärtigen Einflusse, den wahren Interessen der europäischen Politik entspricht."

— Das „Journ. des Deb." schreibt aus Genf, daß die Municipalwahlen dieser Stadt im radikalen Sinne ausgefallen seyen.

— Wie das Pariser Journal „la Presse" sagt, ist der Inhalt der englischen Note folgender: 1) England werde in die Schweizer Angelegenheiten nicht interveniren; 2) die Schweiz habe das Recht, sich in ihren innern Angelegenheiten zu konstituiren und zu organisiren, wie es ihr beliebe; 3) England rechne auf die Energie des jetzigen Bundespräsidenten, daß er den gefaßten Beschlüssen Achtung zu verschaffen wissen werde. Es heißt, daß in Folge dieser Note die Diät, deren gewöhnliche Arbeiten gegen Ende dieses oder zu Anfang des nächsten Monats zu Ende gehen werden, sich gegen Ende Oktobers außerordentlicher Weise versammeln werde, und daß alsdann die Executivmaßregeln beginnen werden, wenn bis dahin die Kantone des Sonderbundes die Gefahr eines Widerstandes nicht begriffen haben.

Eine demonstratio ad oculos gegen die Aufhebung der Brodtare.

Aus dem Neußer Intelligenzblatt vom 18. d. ist ersichtlich, daß bei dem Marktpreise vom 13. d. à 3 Thlr. 1 Sgr. pr. Scheffel Weizen nach der frühern Taxe ein Brödchen von 4 Pfg. 5¼ Loth wiegen müßte; bei der polizeilichen Revision am 14. c. bei den Neußer Bäckern aber fand sich dieses Gewicht bei keinem einzigen Brödchen vor, sondern dasselbe wog nur von resp. 3½—4½ Loth. Wie viel wiegt nach Schürmann's Rechenbuch jetzt bei der aufgehobenen Taxe ein Brödchen leichter gegen früher, als die Taxe noch bestand?

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 19. August. Morgens 7 Uhr: 7 Fuß 11 Zoll. Wind: Nord-West.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

General-Versammlung vom 18. August 1847.

Bei der heutigen Verloosung wurden folgende Gewinne gezogen:

1) Bauerntanz und Gelag, von Schrödter, auf Nr. 753, an Frau Oberforstmeister v. Steffens zu Aachen.

2) Die Bischöfe von Mainz und Köln dringen bei der Krönung Konrads II. auf Ehescheidung des Letztern von seiner Gemahlin Gisela, von Lor. Clasen, auf Nr. 1565, an Herrn Rittergutsbesitzer Bartels zu Deutschenthal bei Halle a. d. Saale.

3) Elfen (angeregt durch das Uhland'sche Gedicht „die Elfen"), von Frau Maria Wiegmann, auf Nr. 2019, an Frau Gräfin von Schaffgotsch zu Warmbrunn in Schlesien.

4) Raub des Hylas, von Steinfurt, auf Nr. 3515, an Herrn Banquier P. C. Rousset zu Berlin.

5) Der Weg zum Dorf, waldige Berggegend, von P. H. Happel, auf Nr. 2419, an Herrn R. K. Anthony zu New-York.

6) Schulzwang, von Wirschebrink, auf Nr. 1823, an Herrn J. Cabran in Mexiko.

7) Felsbach am Ausgange des Thales, von Schulten, auf Nr. 778, an Herrn Fabrikanten Leopold Schöller zu Düren.

8) Jehova verbannt die ersten Menschen aus dem Paradiese, von Mosler, auf Nr. 2087, an Frau Generalin von Quadt und Huchtenbroich in Lorgau.

9) Herodias mit dem Haupte des Johannes und ein Krieger, von Riessen, auf Nr. 1239, an Herrn Kaufmann Wilh. Goslich zu Mülheim a. d. Ruhr.

10) Kanal zu Mecheln, von Pulian, auf Nr. 507, an Hrn. Posthalter Limburg zu Bitburg.

11) Norwegisches Hochgebirg mit Rennthieren, von Gude, auf Nr. 1868, an Hrn. Freiherrn Fried. Joh. v. d. Leyen-Bloemersheim zu Crefeld.

12) Die Berge von St. Tenadio im Neapolitanischen, von v. Guerard, auf Nr. 1816, an Herrn med. Dr. T. Leurs in Reermondt.

13) Lorelei, von Kehren, auf Nr. 924, an Frau Wittwe Moses Leser zu Elberfeld.

14) Landschaft nach dem Regen, von Weber, auf Nr. 2217, an Herrn J. F. B. Müsch in Düsseldorf.

15) Der Briefleser, von Lidemand, auf Nr. 2531, an Herrn Präsidenten Merkens in Köln.

16) Eine häusliche Scene, von Lidemand, auf Nr. 2051, an Herrn Maler Eckhardt zu Düsseldorf.

17) Abendlandschaft, von Klein, auf Nr. 1446, an Herrn Stadtrentmeister Peter Herges zu Trier.

18) Hungrige Wölfe, von Lachenwitz, auf Nr. 3022, an Herrn Stadtsekretär, Rechnungs-Rath Münchs zu Aachen.

19) Holländische Landschaft, von Scheuren, auf Nr. 916, an den wohllöbl. Kunst-Verein zu Stettin.

20) Die Krönung der heil. Maria, von Mücke, auf Nr. 3168, an Herrn Kaufmann Georg Gruber zu Manchester.

21) Das gestörte „Stell dich ein", von Sonderland, auf Nr. 534, an Hrn. Ober-Reg.-Rath Fasbender zu Düsseldorf.

22) Wasserfall im Charakter der Gosau in Oestreich, von Hengsbach, auf Nr. 1488, an Herrn Fabrikanten Villeroy in Wallerfangen bei Saarlouis.

23) Schiffbruch an felsiger Küste, von Mevius, auf Nr. 38, an Herrn Professor Franz Bossuet zu Brüssel.

24) Landschaft im Charakter der Eifel, von Hülser, auf Nr. 1191, an Herrn Lieutenant Aug. Klingholz zu Ruhrort.

25) Abend im bairischen Gebirge, von Oswald Achenbach, auf Nr. 2449, an Herrn Cafetier Chr. Fausten zu Düsseldorf.

26) Villa-Partie aus dem Sabiner Gebirge, von Höninghaus, auf Nr. 511, an Herrn Wege-Baumeister Kraft zu Altenkirchen im Westerwalde.

27) Kampf zwischen Spaniern und Indianern, von Plüddemann, auf Nr. 2356, an Herrn Rittmeister und Adjutanten von Knobelsdorf zu Düsseldorf.

28) Die Kirche zu Alken an der Mosel, von Hogg, auf Nr. 105, an S. Majestät den König von Preußen.

29) Der Schutzengel, von Busch, auf Nr. 1061, an Herrn Rentner Barrenstein zu Jülpich.

30) Schweizer-Landschaft, Motiv aus Realp, Kanton Uri, von Lindlar, auf Nr. 618, an Hrn. Professor Lessing in Düsseldorf.

31) Blumen und Früchte, von Franziska Louise Schot, auf Nr. 1830, an Herrn Fabrikbesitzer Carl Collenbusch in Sömmerda bei Erfurt.

32) Handorf bei Münster, von Michelis, auf Nr. 3536, an Frau Ludwig Peill, geb. Wuppermann, in Düren.

33) Norwegische Landschaft, von Eckersberg, auf Nr. 1791, an Herrn Goldarbeiter M. von den Hoff zu Erkelenz.

34) Holländische Hafen-Partie, von Ahloff, auf Nr. 2388, an Herrn Makler G. R. F. Grube zu Elberfeld.

35) Schafheerde beim Regen, von Simmler, auf Nr. 36, an Herrn Regierungsrath Dach zu Düsseldorf.

36) Die Mutter an der Wiege ihres Kindes, von Meyer, auf Nr. 1238, an Herrn Maler Häcke zu Düsseldorf.

37) Trinker, von Franken, auf Nr. 746, an den Königl. Kammerherrn Frhrn. von Rothkirch-Trach zu Liegnitz.

38) Fruchtstück, von Lehnen, auf Nr. 1486, an Herrn Ober-Regierungsrath Neumann in Frankfurt a. d. O.

39) Ansicht aus der Gegend von Buache, bei Genf, von George, auf Nr. 3432, an Herrn Fabrikanten Dominic Mainz zu Erfurt.

40) Innere Ansicht eines Hofes zu Kuttenberg, von Hilbert, auf Nr. 2237, an Hrn. Kaufmann Joh. Pet. Breucker in Uerdingen.

Der Sekretär des Kunst-Vereins,
Wiegmann.

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kunst-Ausstellung hierselbst bleibt noch bis zum 29. d. M. einschließlich zu den bisherigen Stunden des Tages — 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags — dem Publikum geöffnet.

Düsseldorf, den 19. August 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A. Wiegmann, Sekretär.

Allgemeiner Musikverein.

Der unterzeichnete Verwaltungsausschuss wird, um den vielfach an ihn ergangenen Aufforderungen zu entsprechen, vor dem Scheiden unseres städtischen Musikdirektors Hrn. Julius Rietz eine grosse musikalische Aufführung (die letzte unter dessen Leitung) am Sonnabend den 21. August, Abends 6 Uhr, im Geisler'schen Gartenlokale veranstalten.

Programm.

I.

1. Ouverture, Scherzo, Lied mit Chor, Marsch, Notturno und Finale aus dem Sommernachtstraum von F. Mendelssohn-Bartholdy (auf allgem. Verlangen).

II.

2. Achte Sinfonie von Beethoven.
3. Motetto von Haydn.
4. Duett für Sopran und Tenor aus Cosi fan Tutte von Mozart.
5. Altdeutscher Schlachtgesang von J. Rietz.
6. Halleluja von Haendel.

Billets zum Subscriptionspreise von 15 Sgr. sind bis zum 20. d. bei Herrn Cürten zu haben.

Der Verwaltungs-Ausschuss.
von Fuchsius. Bloem. L. Cantador. Euler.
Dr. Ernst. Fr. v. Heister. Hildebrandt.
von Lezaack. Wiedenmann.

Hauptproben: Am Donnerstag und Freitag, Abends 6 Uhr, im Concertlocale.

Nach dem Concerte findet *Souper* und *Ball* statt. Die Subscriptionsliste, welche Freitag Abend geschlossen wird, liegt bei Herrn Geisler (in der Mittelstrasse und im Gartenlokale) zur Einzeichnung offen.

Anzeigen.

Vermiethung eines Gasthofes.

Am Freitag den 20. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
soll bei dem Restaurateur Herrn Sommer auf der Bolkerstraße zu Düsseldorf der daselbst auf der nämlichen Straße gelegene, der Frau Wittwe Capellen zugehörige, sehr geräumige Gasthof „zum Zweibrücker Hof", welcher seit langen Jahren sich des besten Rufes erfreut, zur öffentlichen Vermiethung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Der Gasthof liegt in dem gewerbreichsten Theile der Stadt, nicht weit vom Rheine und auf einer der frequentesten Straßen. Der Antritt erfolgt am 1. Oktober d. J. Der Miether kann das Mobilar mit Ausnahme der Leinwand und des Silbers entweder käuflich nach der Taxe oder in Miethe übernehmen.

Der unterzeichnete Notar ertheilt auf portofreie Anfragen jede nähere Auskunft.

Düsseldorf, den 30. Juli 1847.

Gouinx.

Der auf den 23. August 1847 angekündigte Mobilar-Verkauf der Wittwe Hilden in Derendorf wird nicht an diesem Tage, sondern später, an einem noch bekannt zu machenden Termine, stattfinden.

Otto, Notar.

Am Montag den 23. d. M. fahre ich mit einem bequemen Wagen nach Kevelaer und nehme zu billigem Preise Personen mit.

H. Franken, Hauderer,
Hundsrücken.

[369] Das Haus Nr. 104 in der Allee, dem botanischen Garten gegenüber, ist zu vermiethen. Das Nähere in der Exped. d. Z.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz,** im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9¾ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz,** nach Ankunft des 1. Zuges von Hamm und des 2. von Duisburg, Elberfeld und Düsseldorf.
„ **Köln** Abends 9¼ Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

In der **Böttcher'schen Buchhandlung,** Grabenstraße, der Allee gegenüber, ist zu haben:

Handbuch für den Güter-Transport

auf
sämmtlichen deutschen
und
den sich anschließenden
fremden Eisenbahnen und Dampfschiffen,
mit besonderer Rücksicht
für
Personenbeförderung auf Dampfschiffen.
Von
Hermann Schulze.
Mit einer lithographirten Eisenbahnkarte.
Preis cartonnirt 22½ Sgr.

Das vorliegende Werk enthält genaue Angabe der Bestimmungen und Tarife für den Güter-Transport auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, ist daher für Kaufleute, Spediteure, Agenten und überhaupt Alle, die Versendungen und Beziehungen von Waaren zu machen haben, von höchstem Interesse, da Jeder dadurch in den Stand gesetzt wird, Zeit und Kosten des Waaren-Transports zu berechnen. — Die deutschen Eisenbahnen, soweit sie zur Zeit fertig, sind sämmtlich aufgenommen, ferner die belgischen und die französische Nordbahn; von Dampfschiffscursen findet man die von Petersburg, Riga, Königsberg, Danzig, Stettin, Stralsund, Rostock, Lübeck, Kiel, Copenhagen, Stockholm, Hamburg, Bremen, Triest, London, Havre, New-York, Antwerpen 2c., sowie die Oder-, Elbe-, Weser-, Rhein- und Donau-Dampfschiffahrt angegeben. Ein Anhang enthält Bemerkungen über den Stettiner Speditionshandel.

Studenten-Literatur.

Burschikoses Wörterbuch,

oder
Erklärung aller im Studentenleben vorkommenden Sitten, Ausdrücke, Wörter, Redensarten und des Comments, nebst Angabe der auf allen Universitäten bestehenden Corps, ihrer Farben und der Kneipen.
Von
J. Vollmann, Dr. rei cneip.
2 Theile in 1 Bande. 34 Bogen Taschenformat.
Preis 1 Thlr. 12 Sgr.
Zu haben bei
F. M. Kampmann,
in Düsseldorf, Neustraße Nr. 420.

Neuer Marianischer Pilgerstab

für
Wallfahrer nach Kevelaer.

Da das Buch in diesem Jahre zum ersten Male von der Düsseldorfer Wallfahrts-Prozession nach Kevelaer (den 23. August) gebraucht wird, so erlaubt sich unterzeichnete Buchhandlung, obigen Pilgerstab allen Wallfahrern zu empfehlen.

Zu haben ungeb. 8 Sgr., dauerhaft geb. 10 Sgr. in Düsseldorf in der Buchhandlung von

F. M. Kampmann,
Neustraße Nr. 920.

Das zu Ratingen am Markt zwischen Quenel und Scholl gelegene, der Wittwe Morsbach zugehörige dreistockige Wohnhaus nebst Schlachthaus, welches sich besonders zu einem Metzgergeschäft eignet, ist nebst Stallung und Garten auf 6 Jahre zu miethen. Näheres bei der Eigenthümerin.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 7¼ Uhr hat es dem Allmächtigen gefallen, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den Königl. Baurath

Georg Blank,

nach einer 6monatlichen Abnehmungskrankheit, im 51. Lebensjahre und im 14. einer glücklich geführten Ehe, von dieser Erde abzurufen und in ein besseres Leben aufzunehmen.

Tief gebeugt von diesem herben Schlage widmen wir diese Trauteranzeige entfernten Verwandten und Freunden und bitten um stille Theilnahme.

Xanten, den 17. August 1847.

Caroline Blank,
geb. Houben.
Hugo Blank.

Heu-Verkauf.

Eine Ladung bestes holländisches Wiesenheu ist in der Neustadt bei Düsseldorf angekommen und wird solches in kleinen und großen Partien billig verkauft.

Nähere Auskunft darüber ertheilt der Makler Zick in der Zollstraße oder auch der Schiffer.

Sonntag den 22., Montag den 23. und Dienstag den 24. c., Obercasseler Kirmes.

Zur Feier derselben findet Nachmittags

Harmonie

und Abends

Ball

statt, wozu ergebenst einladet

J. W. Fischer.

Geselliger Verein.

General-Versammlung.
Freitag den 20. August 1847,
Abends 7 Uhr.

Der Vorstand.

Viel Glück dem Bernhard W. in B. zu seinem Namensfeste.

Segen folge, wo Du gehest, Deinem ganzen Lebenslauf, Du Geliebter; wo Du stehest blühen schöne Blumen auf. Sanft verfließ' Dir jeder Tag, wie der reinste Silberbach. Froh kehre dieser Tag zurück, voll Freude und mit Segen, daß Du in Wonne und in Glück noch oft ihn mög'st erleben.

T. G.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei
W. Lindemann, Flingerstraße.

[371] Auf der linken Rheinseite wird ein Kapital von 7—8000 Thlr. gegen zehnfache Sicherheit gesucht.

Man wende sich an die Exped. d. Bl. unter den Buchstaben M. G.

[377] Eine hübsch möblirte erste und zweite Etage oder einzelne Zimmer sind zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Alleestraße Nr. 432 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

(Hiebei eine Beilage, die Eröffnung der katholischen höhern Töchterschule betreffend.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei,
Grabenstraße D. Nr. 794.